

99012077006000, 99012077006000

Baugenehmigung für die Beseitigung einer Anlage, die in der Denkmalliste eingetragen ist, beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123138530/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012077006000, 99012077006000
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für die Beseitigung einer Anlage, die in der Denkmalliste eingetragen ist, beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP59 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DS chGMVV2P5 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMV1IVZ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVrahmen https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau /Planen-und-Bauen/Technische-Baubestimmungen/ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP59 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DS chGMVV2P5 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMV1IVZ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVrahmen https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau /Planen-und-Bauen/Technische-Baubestimmungen/
Teaser	Für die Beseitigung eines Denkmals, das in der Denkmalliste eingetragen ist, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Antrag.
Volltext	Für die Beseitigung eines Denkmals, das in der Denkmalliste eingetragen ist, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dazu stellen Sie bei der zuständigen

Modul	Sachverhalt
	unteren Bauaufsichtsbehörde einen Antrag. Für den Antrag müssen Sie die amtlich vorgeschriebenen Formulare oder einen Onlineservice nutzen. Zum Antrag gehören Bauvorlagen, die für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung des Antrages erforderlich sind. Das sind zum Beispiel der Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte, Lageplan, Bauzeichnungen, Standsicherheitsnachweis und die Erklärung des Tragwerksplaners.
Erforderliche Unterlagen	• Bauantrag (per Onlineservice oder per amtlich vorgeschriebenem Formular) Soweit sie vorzulegen sind, außerdem: • Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte • Amtlicher Lageplan • Vergleichsberechnung zur wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit gemäß § 5 DSchG M-V • Bauzeichnungen • Standsicherheitsnachweis • Erklärung des Tragwerksplaners • Zustimmung des Grundstückseigentümers Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.
Voraussetzungen	• Das Beseitigungsvorhaben muss im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften sein • Ergebnis zugunsten der Beseitigung aus der wirtschaftlichen Zumutbarkeitsprüfung
Kosten	• mindestens EUR 60,00 • Die Kostenberechnung berücksichtigt die erwarteten Kosten der Bauausführung und den Aufwand für die Prüfung des Bauantrags.
Verfahrensablauf	Die Genehmigung für die Beseitigung einer Anlage (Baugenehmigung) beantragen Sie im Online-Verfahren oder in Textform. Fügen Sie die

Modul
Sachverhalt

erforderlichen Bauvorlagen hinzu.

Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese Genehmigungshemmnisse zu beheben. Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein.

Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Bauantrag vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages nicht beurteilt werden kann. Sie erhalten dann den Bescheid zu Ihrem Antrag.

Die Genehmigung für die Beseitigung einer Anlage (Baugenehmigung) ist gebührenpflichtig. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie bereits nach der Antragstellung zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf.

Bearbeitungsdauer
Frist

- Im regulären Baugenehmigungsverfahren gibt es keine Antragsfrist und keine Genehmigungsfrist.
- Die Genehmigung für die Beseitigung einer Anlage (Baugenehmigung) erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist. Innerhalb der Geltungsdauer ist die Verlängerung des Antrags um jeweils bis zu 1 Jahr möglich.
- Bei erteilter Genehmigung für die Beseitigung einer Anlage (Baugenehmigung) muss der Beginn der Beseitigungsarbeiten (Baubeginn) mindestens eine Woche vorher der unteren Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt werden.

weiterführende Informationen

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/>
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/>

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Genehmigung für die Beseitigung einer Anlage beantragen • Notwendig für die Beseitigung von Denkmälern, die in der Denkmalliste eingetragen sind • Antrag per Onlineservice oder in Textform • Je nach Vorhaben kann ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig sein • Beinhaltet je nach Vorhaben auch Genehmigungen nach anderen Rechtsbereichen (Konzentrationswirkung) • Zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde der Landkreise oder der kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städte • Gebührenpflichtig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Bauaufsichtsbehörden
Formulare	• Formulare vorhanden: nein • Online-Dienst vorhanden: ja • Schriftform erforderlich: nein • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Baugenehmigung für die Beseitigung einer Anlage, die in der Denkmalliste eingetragen ist, beantragen, Apply for a building permit for the removal of a facility that is registered in the list of monuments